

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ zu beschließen. Der Geltungsbereich des neuen Landschaftsplanes wird um den Bereich des geplanten Naturschutzgebietes „Rheidter Werth“ reduziert, so dass dort die Darstellungen und Festsetzungen des bisher rechtskräftigen Landschaftsplanes „Niederkassel“ weiterhin gültig bleiben können.